

Unterrichtung

Hannover, den 12.09.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Rundfunkbeitrag stabil halten - Akzeptanz für das System eines zeitgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhöhen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1074

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1548

Der Landtag hat in seiner 24. Sitzung am 12.09.2018 folgende EntschlieÙung angenommen:

Rundfunkbeitrag stabil halten - Akzeptanz für das System eines zeitgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhöhen

Der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), der zwischen allen 16 Bundesländern am 31. August 1991 geschlossen wurde, hat einheitliche Regelungen für den Rundfunk in den Bundesländern geschaffen.

Seit der Umstellung der Rundfunkgebühr hin zum sogenannten Beitragsmodell (Haushalts- und Betriebsstättenabgabe) zum 1. Januar 2013 richtet sich die Höhe nicht mehr nach Anzahl und Art der Geräte, sondern wird pro Haushalt fällig. Bei Unternehmen werden Kraftfahrzeuge nach wie vor mit einem Drittel Beitrag belegt. Nach einer Senkung des Rundfunkbeitrages im Jahr 2015 von 17,98 Euro liegt dieser nun bei monatlich 17,50 Euro. In der Abwägung zwischen kurzfristigen Schwankungen und langfristiger Beitragsstabilität wurde damals dem Vorschlag der KEF, den Beitrag auf 17,20 Euro zu senken, nicht entsprochen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sicherstellen, dass ein unabhängiges, informatives und unterhaltsames Programm für die Gesellschaft bereitgestellt wird. Das Angebot soll einem Großteil der Gesellschaft zugänglich sein und deren Teilhabe garantieren. Die Abgabe von Gebühren soll die Bereitstellung dieses Angebots sicherstellen und verpflichtet zugleich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem höchsten Maße an Transparenz und zu einem kontinuierlichen Monitoring über Zweck und Verwendung der Gebühren.

Der Chef der KEF, Heinz Fischer-Heidberger, betonte in einem Interview, dass die öffentlich-rechtlichen Sender bemüht seien, die Kosten niedrig zu halten: „Spardruck ist notwendig, um die Strukturen zu verändern und neue Aufgaben bewältigen zu können. Da sind die Anstalten gut unterwegs.“ Es sei auch für die öffentliche Akzeptanz wichtig, den Rundfunkbeitrag möglichst gering zu halten, räumte der KEF-Chef ein. Er fügte aber hinzu: „Es gibt natürlich auch durch die Technikveränderungen, durch die Ausdehnung der Mediatheken und Telemedien zusätzliche Aufwendungen.“

Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund, die Akzeptanz des dualen Rundfunksystems, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, durch größtmögliche Beitragsstabilität zu gewährleisten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich in allen Verhandlungen und Beratungen für eine Stabilität des Rundfunkbeitrags einzusetzen.
2. sich bei der Erarbeitung zukünftiger Rundfunk-Staatsverträge bzw. der Neufassung des Telemedienauftrages für Regelungen einzusetzen, die sowohl eine zeitgerechte Verbreitung als auch die Interessen der privatwirtschaftlich tätigen Verleger und Rundfunkveranstalter berücksichtigen,

3. sich dafür einzusetzen, dass die Grundlagen für Kooperationen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere in den programmfernen Bereichen, wie Verwaltung, Beschaffungswesen und Infrastruktur, weiter verstärkt werden. Die für den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefundene Betrauungslösung ist richtig. Alle Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten und deren Gesellschaften sind offen und transparent darzulegen.
4. einen öffentlichen Diskurs über Auftrag, Struktur und Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu organisieren.